

Bekanntmachung gem. § 4 Abs. 2 Satz 4 der Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Das Landratsamt Schwandorf hat der Fa. Uniper Kraftwerke GmbH, E.ON-Platz 1, 40479 Düsseldorf, mit Bescheid vom 20.12.2018 (Aktenzeichen: 610-641.2445) die Genehmigung nach § 60 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für den Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage der Deponie Westfeld sowie die beschränkte Erlaubnis nach § 10 WHG und Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zum Einleiten des in der Abwasserbehandlungsanlage Westfeld vorbehandelten Abwassers in den Knappensee erteilt.

Auf die Bekanntmachung gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV, § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Amtsblatt des Landkreises Schwandorf vom 28.12.2018 wird verwiesen.

Der wasserrechtliche Bescheid, die Bezeichnung des für die Gewässerbenutzung maßgeblichen BVT-Merkblattes sowie die Informationen nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Nr. 7 IZÜV sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 IZÜV im Internet bekannt zu machen:

1. Der wasserrechtliche Bescheid (ohne Unterlagen, vgl. § 4 Abs. 2 Satz 5 IZÜV) ist auf der Homepage des Landratsamtes Schwandorf www.landkreis-schwandorf.de bekanntgemacht.
2. BVT Merkblatt: Für die Ablagerung von Abfällen (Deponien) ist kein BVT-Merkblatt maßgeblich.
3. In Bezug auf § 4 Abs. 2 Satz 3 Nr. 7 IZÜV wurde im Bescheid folgende Auflage festgesetzt:
 - 3.10.4 Die endgültige Stilllegung ist rechtzeitig vorab der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Weiden anzuzeigen, so dass gegebenenfalls abweichende oder zusätzliche Maßnahmen für die Stilllegung festgesetzt und durchgeführt werden können.

Schwandorf, 28.12.2018

Landratsamt Schwandorf

Ebeling

Landrat